

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Einleitung

Talentscountry TM GmbH ist eine deutsches Personalserviceagentur, die ausländische Fachkräfte langfristig in den deutschen Arbeitsmarkt vermittelt.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten, sofern keine abweichenden Regelungen (z. B. ein entsprechender Vermittlungsvertrag oder eine Qualifizierungsvereinbarung) vereinbart sind, für alle, auch zukünftigen, Verträge und Dienstleistungen der Personalserviceagentur Talentscountry TM GmbH (nachfolgend: Talentscountry) als Personaldienstleister, insbesondere für sämtliche Vertragsverhältnisse, die sich auf die Rekrutierung ausländischer Pflegefachpersonen beziehen. Dies beinhaltet ebenso Unterauftragnehmer in der Dienstleistungskette entlang des Rekrutierungsprozesses. Arbeitgeber sind hierbei Unternehmen, die Talentscountry damit beauftragen, Personal aus dem Ausland auf von ihnen zu besetzende Stellen zu vermitteln.

Talentscountry verpflichtet sich dabei im Rahmen der eigenen Grundsatzerklärung, die gesamte Unternehmenspraxis auf die Einhaltung internationaler Standards auszurichten, um eine ethisch hochwertige und nachhaltige Gewinnung internationaler Arbeitnehmer sicherzustellen. Dies erfolgt nach den sechs Leitprinzipien des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

- Schriftlichkeit für die Überprüfbarkeit
- Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachperson
- Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachperson
- Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten
- Nachhaltigkeit und Partizipation
- Gesamtverantwortung für die vollständige Dienstleistungskette

Aus dieser Selbstverpflichtung ergeben sich auch für die Geschäftspartner von Talentscountry Qualitätsstandards, zu deren Einhaltung sie für den Einsatz ausländischer Arbeitnehmer aufgefordert sind. Zu den Standards gehören insbesondere:

- der WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel
- die ILO General principles and operational guidelines for fair recruitment
- das EPP (Employer-Pays-Prinzip)

Talentscountry verfügt zudem über ein frei zugängliches, strukturiertes Beschwerdeverfahren. Beschwerden richten Sie bitte direkt per E-Mail direkt

an unser Beschwerdemanagement support@talentscoutry.de oder nutzen Sie unser Kontaktformular auf der Webseite mit Betreff „Beschwerde“.

1. Rechtliche Anforderungen an Arbeitgeber

Der Arbeitgeber muss bei jeglichen Entscheidungen und Vertragsgestaltungen bezüglich der vermittelten Fachkraft das deutsche Recht beachten. Insbesondere müssen die Arbeits-, Gleichbehandlungs- und ausländerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Hervorgehoben werden insbesondere:

- Die Gleichstellung der ausländischen Fachkräfte mit deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten unter Berücksichtigung branchenüblicher Verschiebungen der täglichen Arbeitszeit.

2. Vertragswerk und Arbeitsbedingungen

Neben den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen werden an die Rahmenbedingungen zwischen Arbeitgeber und Fachkraft bestimmte Anforderungen gestellt:

- Kündigung und Rücktritt von der Qualifizierungsvereinbarung sind für Pflegekräfte grundsätzlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich, unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß BGB (§§ 346 ff. BGB, § 314 BGB).
- Es muss stets das Employer-Pays-Prinzip beachtet und eingehalten werden. Demnach werden die Kosten des Rekrutierungsprozesses vom Arbeitgeber gezahlt und nicht an die ausländische Fachkraft weitergegeben.
- In keinem Fall dürfen in dem Vertragsverhältnis Regelungen zu Bindungs- und Rückzahlungspflicht enthalten sein, die dem aktuellen Stand der Rechtsprechung oder den Prinzipien des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ entgegenstehen. Die Rückzahlungspflicht ist zudem nur anwendbar, sofern der Ausstieg aus Gründen erfolgt, die die Pflegefachperson zu vertreten hat und es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung.
- Talentscoutry gewährt den Pflegekräften das Recht zu Kündigung und Rücktritt bei nachweislichen Verstößen von Vertragsparteien gegen die Vorgaben zu Bindungs- und Rückzahlungsklauseln oder das Employer-Pays-Prinzip.
- Gemäß gesetzlicher Regelungen zum Anerkennungsverfahren in Deutschland besteht grundsätzlich Wahlfreiheit der antragstellenden Person zwischen den verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen (Pflegeberufegesetz)

3. Nachhaltiges Integrationsmanagement

Die langfristige betriebliche sowie soziale Integration der Arbeitnehmer ist stets das angestrebte Ziel der Arbeitsplatzvermittlung. Hierfür werden vom Arbeitgeber Maßnahmen und Instrumente zur betrieblichen und sozialen Integration, zur Sprachförderung und zur Begleitung bei der Einarbeitung ausländische Fachkräfte zugesichert. **Die Maßnahmen und Instrumente müssen seitens der Arbeitgeber schriftlich und adressatengerecht vorgelegt werden.**

4. Prüfungsvorbehalt und Kündigungsrecht

Talentscoutry behält sich vor, die Einhaltung der AGB sowie der Grundsatzerklärung durch seine Geschäftspartner grundsätzlich zu überprüfen (allgemeiner Prüfungsvorbehalt). Gibt es konkrete Anzeichen für einen Verstoß, so behält sich Talentscoutry eine anlassbezogene Prüfung gegenüber seinen Geschäftspartnern vor. Sollten Geschäftspartner wiederholt gegen die Leitprinzipien und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen inkl. der Grundsatzerklärung verstoßen oder die Vorgaben zu Bindungs- und Rückzahlungsklauseln nicht einhalten, behält sich Talentscoutry das Recht vor, die bestehenden Vertragsbeziehungen fristlos zu kündigen.

August 2026